

Wahlbekanntmachung

zur Bürgermeisterwahl

1. Am **18. März 2018** findet in der Stadt Hohenmölsen die

Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Hohenmölsen

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Eine ev. notwendig werdende Stichwahl findet am 15. April 2018 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

2. Die **Stadt Hohenmölsen** ist in folgende **12 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk Nr. / Bezeichnung	Wahlraum / Anschrift	
Wahlbezirk 1	KiTa Spatzennest Erich-Weinert-Straße 27 06679 Hohenmölsen	gehbehindertengerecht
Wahlbezirk 2	Bürgerhaus Hohenmölsen Kinosaal Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2 06679 Hohenmölsen	gehbehindertengerecht
Wahlbezirk 3	SKZ „Lindenhof“ Lindenstraße 21 06679 Hohenmölsen	gehbehindertengerecht
Wahlbezirk 4	Integrative Kindertagesstätte „Kinderland-Sonnenschein“ August-Bebel-Straße 43 06679 Hohenmölsen	gehbehindertengerecht
Wahlbezirk 5	Ortschaft Webau /OT Webau Geschäftsräume der Agro GmbH Webau Am Hügel 2 06679 Hohenmölsen	
Wahlbezirk 6	Ortschaft Webau/OT Wählietz Ortsbürgermeisterbüro Versammlungsraum Wählietz Wiesengrund 5 06679 Hohenmölsen	gehbehindertengerecht
Wahlbezirk 7	Ortschaft Webau/OT Rössuln Versammlungsraum der Ofw. Rössuln Rössuln Gutshof 6 06679 Hohenmölsen	
Wahlbezirk 8	Ortschaft Zembschen Vereinshaus SV 1973 Keutschen e.V.	

	Keutschen Am Langgarten 1 06679 Hohenmölsen	
Wahlbezirk 9	Ortschaft Werschen Seniorenraum Werschen Kirchgasse 4 06679 Hohenmölsen	
Wahlbezirk 10	Ortschaft Granschütz/OT Granschütz Dorfgemeinschaftshaus Granschütz Tauchaer Straße 1 06679 Hohenmölsen	
Wahlbezirk 11	Ortschaft Granschütz/OT Aupitz Versammlungsraum der Ofw. Aupitz Gerstewitzer Weg 2 06679 Hohenmölsen	
Wahlbezirk 12	Ortschaft Taucha Versammlungsraum der Ofw. Taucha Taucha Lange Straße 19 A 06679 Hohenmölsen	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2018 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

Das **Briefwahlergebnis** wird gesondert durch einen Briefwahlvorstand festgestellt. Dieser tritt am **18. März 2018 um 15:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, FB II – Ordnung und Soziales, Zimmer 3.0, Großgrimmaer Straße 2 in 06679 Hohenmölsen zusammen.

3. Jede wählende Person hat **eine** Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf dem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch **Briefwahl wählen möchte, muss** bei der Stadt Hohenmölsen die erforderlichen Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag sowie einen Wahlbriefumschlag) beantragen.
10. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Wahlleiters abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Wer nicht lesen kann oder wegen körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

11. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zu den Wahllokalen und dem Ort, an dem der Briefwahlvorstand zusammentritt, Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 bis 3 des Strafgesetzbuches).
13. Hinweise zur eventuellen Stichwahl am 15.04.2018:
Es ergeht keine gesonderte Wahlbenachrichtigung. Zwecks Ausweisung zur Person sind zur Wahlhandlung geeignete Dokumente (Personalausweis, Reisepass) mitzubringen. Personen, die erst zur Stichwahl ihre Wahlberechtigung

erlangen, erhalten auf Antrag einen Wahlschein. Wahlschein und Briefwahlunterlagen sind formlos, jedoch nicht fernmündlich zu beantragen.

Hohenmölsen, den 31.01.2018

Andy Haugk
Bürgermeister

